

# Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

**TOP:** 1 . 4  
**Vorlage Nr.:** 553/2016  
**Aktenzeichen:** 632.60L746  
**Fachbereich:** Hauptamt  
**Vorlage vom:** 28.06.2016

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	18.07.2016	
Bauausschuss		

## Gegenstand der Vorlage

**Bauantrag und Antrag auf Befreiung zum Anbau eines Balkones auf dem Grundstück Flst. Nr. 372, Lindenstraße 16**

## Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt den Anbau eines Balkons auf dem Grundstück Flst. Nr. 372, Lindenstraße 16.

Das Grundstück liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Lustgarten“, das Vorhaben ist daher nach § 30 BauGB zu beurteilen.

In diesem Zusammenhang wurde ein Antrag auf Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen (AAB) für folgende Bauteile eingereicht:

- Überschreitung der Baugrenze (18m<sup>2</sup>)

Gemäß den Vorschriften des Bebauungsplanes „Lustgarten“ sind An- und Vorbauten erlaubt, wenn sie in angemessenem Größenverhältnis zum Hauptgebäude stehen und sich architektonisch einfügen. Im vorliegenden Fall ist hierfür jedoch eine Befreiung erforderlich, da sich der Balkon vollständig außerhalb des Baufensters befindet.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Aus Sicht der Verwaltung sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes grundsätzlich kritisch zu beurteilen. Im vorliegenden Fall kann jedoch die architektonische Einfügung des Balkons vorausgesetzt werden, ferner steht der Balkon nach Einschätzung der Verwaltung in angemessenem Größenverhältnis zum Hauptgebäude.

Insofern kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass die Befreiung erteilt werden kann.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Bauausschuss stimmt dem Anbau eines Balkons auf dem Grundstück Flst. Nr. 372, Lindenstraße 16 sowie der dafür erforderlichen Befreiung zu.**